

TOP II.1.1

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	22.09.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 (70 %);

a) Prot. Kindergarten Comenius, Comeniusstraße 14

b) Ökumenische Kindertagesstätte, Hartmannstraße 29 - 31

Vorlage Nr.: 20163259

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Träger erhalten vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss wie folgt:

a) Prot. Kindergarten Comenius, Comeniusstraße 14	1.963,36 Euro
b) Ökumenische Kindertagesstätte, Hartmannstraße 29-31	3.255,70 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.219,06 Euro stehen im Haushaltsplan 2016 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 und unter der Investitionsnummer 0135035800 zur Verfügung.

a) Prot. Kindergarten Comenius, Comeniusstraße 14

Der Träger beantragt für den o.g. Kindergarten 50 neue Stühle für die Kinder. Die alten Stühle waren bereits 25 Jahre alt und sind nicht mehr für den Kindergartengebrauch geeignet. Die Kosten für die neuen Stühle betragen 2.495,00 Euro.

Weiterhin beantragt der Träger ein Küchenbuffet für die Versorgung der Kinder im Rahmen des Frühstücksangebotes und des Mittagssnacks. Die Kosten hierfür betragen 309,80 Euro. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.804,80 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% beträgt **1.963,36 Euro**.

Der Bereich Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 2.804,80 Euro als angemessen bewertet.

b) Ökumenische Kindertagesstätte, Hartmannstr. 29 - 31

In der o.g. Kindertagesstätte wurden im Rahmen der turnusmäßigen Wartung des Aufzuges erhebliche Mängel festgestellt. Es muss u.a. das Hydrauliköl gewechselt, ein Leck am Hydraulikschlauch beseitigt sowie eine gebrochene Führungsschuheinlage ersetzt werden.

Die Kalkulation der Gesamtkosten beläuft sich auf 4.651,00 Euro. Der Zuschuss für diese Maßnahme in Höhe von 70% beträgt **3.255,70 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Kostenkalkulation geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 4.651,00 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.